

## Sammlungskonzeption für das Museum Bautzen

### Sammeln

Das Sammeln ist Teil der Aufgabenstellung des Museums Bautzen. In § 2 der Satzung des Museums Bautzen steht u.a.:

„Das Stadtmuseum [inzwischen ist eine Namensänderung in: Museum Bautzen erfolgt; vgl. Stadtratsbeschluss 305/05/08 vom 28.5.2008] dient als wissenschaftliche Institution dem Erwerb, der Bewahrung, der wissenschaftlichen Erforschung, Erschließung und Aufbereitung musealer Objekte für die Öffentlichkeit zum Zwecke des Studiums, der Bildung und der Erbauung. Der Bestand ist zu pflegen und zu erhalten. Die Sicherheit der Exponate ist ständig zu gewährleisten. Eine Veräußerung von musealen Objekten erfolgt grundsätzlich nicht. Ein Tausch von Objekten ist mit ausdrücklicher Zustimmung des Stadtrates möglich.“

Die Museumsmitarbeiter sehen sich den ethischen Richtlinien für Museen des ICOM (International Council of Museums) verpflichtet. Dort heißt es:

„Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museumssammlungen sind ein bedeutendes Erbe der Gemeinschaft, haben in der Rechtsordnung einen besonderen Stellenwert und sind durch die internationale Gesetzgebung geschützt. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmäßigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte, für den dauerhaften Charakter ihrer Sammlungen, für deren Dokumentation und Zugänglichkeit sowie für eine verantwortungsvolle Aussonderungspolitik verantwortlich sind.“

### Voraussetzung

Gegenstände können durch Schenkung und Ankauf in die städtische museale Sammlung gelangen. Beides sind Formen des Erwerbs von Sammlungsgegenständen, die durch allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen geregelt werden, wie sie etwa im BGB festgelegt sind. Es können ausschließlich Objekte gesammelt werden, deren legale Rechtsposition erwiesen ist.

Sammlungsobjekte, die aus illegalen Grabungen oder Aufsammlungen stammen oder deren Herkunft sonst undurchsichtig ist, können nicht in die städtische Sammlung übernommen werden.

Es ist das Anliegen der Museumsmitarbeiter, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Entsprechende Provenienzrecherchen sind zu dokumentieren. Adresse und alle Kontaktdaten des Vorbesitzers sind über einen Zeitraum von 10 Jahren aktuell zu halten.

### Struktur der städtischen Sammlungen

Die museale Sammlung der Stadt Bautzen gehört heute zu den größten Sammlungen in der Oberlausitz. Sie umfasst Objekte aus vielfältigen Sammlungsgebieten, die seit dem Bestehen des Museums (seit 1868) gesammelt werden. Der 2. Weltkrieg und seine Folgen, sowie die teilweise ungünstigen Verhältnisse in der DDR haben negative Auswirkungen auf die städtische Sammlung gehabt, vor allem in Form von Verlusten.

Die Sammlungsgegenstände beziehen sich durch die Stätte ihrer Schaffung, die Biographie der Vorbesitzer, die Motive, oder die Landschaft in die sie zuletzt gelangt waren, überwiegend auf die Stadt- und die Regionalgeschichte. Diese lokalen oder regionalen Bezüge dienen der Charakterisierung des kulturellen Erbes Bautzens, des Bautzener Landes und der Oberlausitz, insbesondere der ehemaligen sächsischen Oberlausitz (in den Grenzen von 1815).

Die im Museum Bautzen bewahrte städtische Sammlung gliedert sich in folgende

Bestandsgruppen:

1. Kunsthandwerk / Plastik	19981
2. Werke auf Papier	79844
3. Technik und Physik	251
4. Archäologie	215877
5. Alte Meister / Moderne Malerei	1669
6. Volkskunde	21610
7. Völkerkunde	126
8. Bibliothek	18840
9. Geologie / Paläontologie	1813
10. Zoologie	2058
11. Botanik	286
Summe:	362355

Die Bestandsgruppen sind ihrerseits teilweise stark untergliedert. Es zeigt sich ein klarer kunst- und kulturgeschichtlicher Schwerpunkt des Sammlungsprofils. Daneben besteht eine auf die Sammlungsgebiete bezogene Fachhandbibliothek. Es wechseln lokal und regional bedeutende Sammlungsbestände (z.B. Archäologie, Volkskunde oder Stadtgeschichte) mit überregional beachtenswerten Beständen ab (Teile der Gemälde- oder der Grafiksammlung).

#### **Die Unterbringung der städtischen Sammlungen**

Die Unterbringung der städtischen Sammlung kann aus Platzgründen nur teilweise in den Räumen des Museumsgebäudes am Kornmarkt erfolgen. Ab Ende 2012 werden die Räumlichkeiten im 1. + 2. OG der museumsnah gelegenen ehemaligen Bürgerschule das Platzdefizit vollständig kompensieren.

Dort ist Einbruchssicherheit zu gewährleisten und die notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen sind zu realisieren. Die klimatische Situation in der Bürgerschule wird durch eine Heizung, sowie durch eine die Wärmeeinstrahlung mindernde Verschattung reguliert.

Zu den alltäglichen Standardaufgaben der musealen Sammlungsarbeit gehören: stetige Verbesserung der Lagerungsbedingungen für die einzelnen Objekte, Reinigung, sachgerechte Verpackung, vorbeugende Maßnahmen gegen Schädlingsbefall, Kontrolle der klimatischen Situation, Sammlungsdokumentation, sowie detaillierte forschende und restauratorische Arbeiten. Insbesondere sind Möbel, Gemälde, Metallgegenstände, Textilien und Papierarbeiten, Glas, Keramik, sowie Arbeiten aus Werkstoffgemischen besonders unter fachmännische Beobachtung zu stellen. Standardmäßig werden für die verschiedenen Objektgruppen Schadenskataloge geführt und notwendige Restaurierungen oder konservatorische Maßnahmen durchgeführt bzw. organisiert. Schadenskataloge und die Restaurierungsdokumentationen werden dauerhaft im Museum archiviert.

Die restauratorischen Rahmenbedingungen für moderne Werkstoffe, z.B. die verschiedenen Kunststoffe, sind heute noch relativ schlecht erforscht; es ist ein Desiderat, diese Situation zu verbessern und das Museum Bautzen wird zukünftig bemüht sein, sich in entsprechenden Forschungsprogrammen einzubringen.

#### **Dokumentation**

Der museale Wert der Sammlung zeigt sich u.a. nach seiner wissenschaftlichen Erschließung. Grundvoraussetzung hierfür ist die Dokumentation jedes Sammlungsobjektes als Sammlungsbestandteil.

Die standardisierte Inventarisierung erfolgt im Museum Bautzen auf zwei Ebenen: zunächst werden alle Sammlungsobjekte im Inventarbuch erfasst. Art und Bezeichnung des jeweiligen Sammlungsgegenstandes, sowie das Datum der Aufnahme, und eine Inventarnummer werden im Inventarbuch handschriftlich eingetragen. Nur die festgestellten Museumsmitarbeiter sind zum Führen der Inventarbücher berechtigt, alle anderen Personen bedürfen dazu der Erlaubnis durch die Museumsleitung.

Die Inventarbücher sind pfleglich zu behandeln und zentral in Stahlschränken aufzuwahren,

deren Standorte im Katastrophenfall den Rettungskräften zur vorrangigen Bergung mitgeteilt werden müssen. Die Feuerwehr erhält Schlüssel der Stahlschränke.

Das herkömmliche Medium zur Notiz einzelner weiterführender Informationen (Forschungsstand) zum Sammlungsgegenstand ist die Karteikarte. Karteikarten werden dezentral abteilungsweise, bzw. nach Sachgruppen geordnet aufbewahrt. An die Stelle der Karteikarten tritt zukünftig vermehrt die Inventarisierungsdatenbank. Darin werden alle Fakten objektbezogen zusammengestellt und ggf. mit Objektabbildungen verknüpft abgelegt. Dabei erfolgt die Objektbeschreibung soweit wie möglich mit Hilfe standardisierter Vokabularien / Thesauri und Feldbezeichnungen.

Kurzfristiges Ziel ist es, für jedes Objekt des gesamten Sammlungsbestandes einen eigenen Datensatz anzulegen. Mit Hilfe des Inventarisierungsprogramms Hida 4 soll innerhalb von 2-3 Jahren eine solche Schnellinventarisierung realisiert werden, die dem weiteren Sammlungsmanagement dient.

Durch die Anbindung des Museums an das städtische Lichtwellenleiternetz bestehen beste Voraussetzungen für die Speicherung.

Während die Inventarbücher zukünftig handschriftlich weitergeführt werden, werden die Karteikarten mit Einführung des Inventarisierungsprogramms Hida 4 als Ausdrucke aus dem Programm heraus erzeugt werden.

### **Zukunft der Sammlungen**

Die städtische Sammlung weist mehr oder weniger schnell wachsende Bestandsgruppen, sowie abgeschlossene Sammlungsbereiche auf. Das Museum Bautzen ist gemäß seiner Aufgabenstellung um ein Wachstum der städtischen Sammlung bemüht. Die bestehenden personellen und räumlichen Rahmenbedingungen erlauben jedoch derzeit die Einrichtung größerer neuer Sammlungsgebiete (z.B. industrielle Maschinen und Anlagen) nicht. Ebenso können aus räumlichen Gründen bestehende Sammlungen großer Gegenstände (z.B. Möbel) nicht systematisch weiterentwickelt werden.

Die archäologische Sammlung ist eine zur Zeit kaum wachsende Sammlung, da seit 1993 alle bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten in Sachsen zentral organisiert sind und die daraus resultierenden Bodenfunde in der Regel zentral deponiert werden. Die Sammlung ethnographischer Objekte muss als abgeschlossen angesehen werden.

Die volkskundliche Sammlung ist differenzierter zu betrachten: Alltagsgegenstände bilden das komplexe Sammlungsgebiet, in dem aufbauend auf Bestehendes zukünftig exemplarisch gesammelt werden muss (z.B. können Alltagsgegenstände gleicher Funktion meist nicht im Hinblick auf unterschiedliche Gestaltung gesammelt werden). Der Ausbau der Sammlung regionaler Trachten und Trachtenbestandteile ist ein Desiderat.

Die Sammlung von Kunst und Kunsthandwerk ist ausbauwürdig, ebenso die graphische Sammlung, einschließlich der Gebrauchsgraphik, z.B. Postkarten und Plakate. Die Plakatsammlung bezieht sich außerdem ausschließlich auf das Bautzener Stadtgebiet.

Die numismatische Sammlung ist ebenso weiterzuführen wie Teile der kulturgeschichtlichen Sammlung.

Aus zur Schenkung angebotenen Familiensammlungen können nur ausgewählte Objekte übernommen werden. Gegenstände aus dem Bergbau, mit Ausnahme der Gegenstände, die für den Bereich der Oberlausitzer Steinbrüche relevant sind, bilden zukünftig keinen Sammlungsbereich des Museums Bautzen mehr. Die Sammlung zu Musikalien beschränkt sich auf das Bautzener Musikleben.

Die Museumsbibliothek umfasst einen wertvollen Altbestand. Sie dient sonst als Handbibliothek mit einem für die Sammelgebiete relevanten Literaturbestand. Alle andere Literatur kann nicht Bestandteil der Museumsbibliothek werden.

In der Foto-, Negativ- und Diasammlung muss zukünftig Wert auf die Archivierung auch digitaler Bilddaten gelegt werden.

Das Sammlungsmanagement soll – wenn die Notwendigkeit besteht – durchaus auch ausnahmsweise von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich von bestehenden Sammlungsbestandteilen zu trennen. Voraussetzung hierfür muss ein Stadtratsbeschluss sein.